



Gemeinde Raisting

Landkreis Weilheim-Schongau

Gemeinde Raisting
Wasserversorgung
Kirchenweg 12
82399 Raisting

Antrag auf Bauwasseranschluss

Für das Grundstück

Gemarkung	Flurnummer
Straße, Hausnummer	

Grundstückseigentümer

Name, Vorname
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort
Telefon, E-Mail

Antragsteller (falls nicht Grundstückseigentümer)

Name, Vorname
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort
Telefon, E-Mail

Einsatzzweck

- Baumaßnahme Sonstiges

Anschlussstelle

- Vorgesehener / bestehender Hausanschluss Unterflurhydrant
 Oberflurhydrant

Kostenregelung:

Für die Inanspruchnahme von Bauwasser oder für Wasserbezug aus besonderem Anlass wird eine Anschlussgebühr von derzeit pauschal 200,00 € und eine Verbrauchsgebühr von derzeit 1,00 € pro

Kubikmeter entnommenen Wassers zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer gemäß § 10 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Raisting erhoben. Der Antragsteller hat alle anfallenden Kosten zu tragen.

Sicherungsmaßnahmen/Hinweise

Für ausreichenden Schutz des Wasserzählers oder der Armaturen vor Beschädigung, Frost, Einwirkung Dritter, Abwasser sowie starker Verschmutzung ist der Antragsteller verantwortlich. Schäden, Verlust des Zählers und außerordentliche Reinigungsarbeiten werden dem Antragsteller in Rechnung gestellt.

Wird der Anschluss nicht mehr benötigt ist er abzumelden! Die nötige Abmeldung entfällt mit Inbetriebnahme der Trinkwasseranlage (separater Antrag erforderlich).

Satzungsgrundlage ist die Wasserabgabesatzung (WAS) sowie die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Raisting in der jeweils gültigen Fassung.

Datum:

Unterschrift Antragsteller

Abdruck an Bauhof am:

Bauwasseranschluss eingebaut am: _____

Datum, Unterschrift Bauhof

Bauwasseranschluss ausgebaut am: _____

Verbrauch im m³ _____

Datum, Unterschrift Bauhof